

Veränderung gestalten in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft

07.03.2017

Die positiven Leistungen der Landwirtschaft durch die Versorgung mit jederzeit verfügbaren, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln werden allgemein anerkannt. Diese hohe Versorgungssicherheit und Produktqualität wird inzwischen als solche Selbstverständlichkeit betrachtet, so dass weitergehende Forderungen erhoben werden.

Die Kritik an der Landwirtschaft bezieht sich auf negative Umweltauswirkungen und eine nicht ausreichende Gewährleistung des Tier- und Naturschutzes.

Aus fachlicher Sicht sind viele Vorwürfe nicht nachvollziehbar und nicht zutreffend. Berechtigte Kritik nehmen die schleswig-holsteinischen Landwirte aber zum Anlass, um Veränderungen einzuleiten und umzusetzen. Dies wird nachstehend dargestellt.

Ziel

Die Vorschläge dienen dem Ziel eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft in Schleswig-Holstein sicherzustellen, woraus sich im Einzelnen Folgendes ergibt:

- **Ökonomisch**
 - Erhaltung wirtschaftlich leistungsfähiger Betriebe
 - Anpassung der Betriebe an veränderliche Anforderungen soll möglich sein
 - Sicherung der Nahrungsmittelversorgung durch Erzeugung in Gunstregionen (Ernährungssicherheit)
- **Ökologisch**
 - Erhalt einer intakten Umwelt
 - Erhalt der Leistungsfähigkeit und Funktion der Böden
 - Tiergerechtes Handeln
- **Sozial**
 - Breite gesellschaftliche Akzeptanz unseres Wirtschaftens
 - Schutz und Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
 - Vielfältige Landwirtschaft
 - Weiterhin qualitativ hochwertige und gesunde Nahrungsmittel bereitstellen

Konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebsformen sind gleichberechtigte Teile der Landwirtschaft. Mit ihrer unterschiedlichen Wirtschaftsweise bedienen sie unterschiedliche Nachfragemärkte.

Zielkonflikt

Die Kritik an der Landwirtschaft und die Forderung nach Veränderungen stehen im Widerspruch zu der gleichzeitig bestehenden Erwartung, möglichst viele bäuerliche Betriebe zu erhalten. Veränderungen kosten Geld. Die Betriebe müssen sich aber im deutschen, europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten. Veränderungen, die zu weitgehend sind oder zu schnell eingefordert werden, belasten insbesondere kleinere Betriebe stärker und könnten sie zur Betriebsaufgabe zwingen.

Wichtig ist deshalb, Veränderungen in einem Tempo umzusetzen, das es möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht, diesen Weg mitzugehen. Dies ist insbesondere eine Mahnung an den Gesetzgeber und die Verwaltung Augenmaß walten zu lassen, um Strukturbrüche zu vermeiden.

Veränderungen:

I. Pflanzenbau, Nährstoffüberschüsse und Gewässerschutz sowie Pflanzenschutz

Düngung

Die bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen ist eine der Kernkompetenzen der Landwirte.

Bei der Düngung sind deshalb stets der Pflanzenbedarf und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit die ausschlaggebenden Größen. In keinem Fall darf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern der Entsorgung dienen.

Nährstoffüberschüsse

Bei einzelbetrieblichen Nährstoffüberschüssen bestehen im Grundsatz folgende Reaktionsmöglichkeiten:

- Viehbestand verringern,
- Flächenbestand erhöhen,
- Wirtschaftsdünger an andere Betriebe abgeben,
- mineralische Düngung anpassen.

Da die Bestandsverringering in der Regel nicht ökonomisch nachhaltig ist und aus Rentabilitätsgründen zumeist ausscheidet und zusätzliche Flächen kaum verfügbar sind, muss die Abgabe von Wirtschaftsdünger an andere Betriebe als Möglichkeit vorrangig genutzt werden. Dafür bestehen Chancen, da eine Reihe von Betrieben viehlos wirtschaften und es Regionen mit geringerer Viehdichte gibt. Die Gülleseparierung kann die Abgabemöglichkeiten und Transportwürdigkeit verbessern.

In gleicher Weise stellt sich die Herausforderung, in Regionen mit hoher Dichte an Biogasanlagen für eine bedarfsgerechte Verteilung der anfallenden Gärsubstrate zu sorgen.

Im Übrigen ist in allen Betrieben mit Nährstoffüberschüssen die mineralische Düngung anzupassen.

Allianz Gewässerschutz

Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium und der Bauernverband haben sich durch die Einigung auf eine Allianz für den Gewässerschutz dazu bekannt, gemeinsame Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu unternehmen.

Zu begrüßen ist der Ansatz des Ministeriums, der vorrangig auf Freiwilligkeit setzt, was in der aufwändigen flächendeckenden Beratung zum Gewässerschutz seinen Ausdruck findet.

Die Einigung auf das Ziel, an der Hälfte der Vorranggewässer breite Gewässerrandstreifen einzurichten, wird vom Bauernverband mit Nachdruck unterstützt und angestrebt. Hier sind im Endspurt die Anstrengungen aller Beteiligten zu erhöhen, um das Ziel zu erreichen.

Der im Rahmen der Allianz initiierte „Runde Tisch zum Nährstoffmanagement“, an dem sich dankenswerterweise alle relevanten landwirtschaftlichen Akteure und der Naturschutz beteiligen, hat durch die intensive Arbeit der Arbeitsgruppen wertvolle Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Sie werden auch hilfreich sein, die strengen Vorgaben der neuen Düngeverordnung zu erfüllen.

Wir werden diese Ergebnisse verstärkt in die Praxis tragen. Dazu gehören insbesondere alle Maßnahmen, die zu einer reduzierten, aber gleichwohl auskömmlichen Düngeintensität führen. Beispielhaft sind zu nennen Gülleuntersuchungen, geteilte Düngegaben vor und nach Frühjahrs- N_{\min} -Beprobungen, das Vorantreiben des technischen Fortschritts bei der Unterfußdüngung oder alternativ Optimierung der Wirtschaftsdüngergabe.

Ziel ist es, durch solche und ähnliche Maßnahmen mehr Gewässerschutz durch verringerte Düngeintensität zu erreichen, ohne das Ertrags- und Qualitätsniveau maßgeblich zu beeinträchtigen.

Lagerkapazität Wirtschaftsdünger

Die am Pflanzenbedarf ausgerichtete Ausbringung der Wirtschaftsdünger wird erst durch ausreichende Lagerkapazitäten möglich. Dazu kann es geboten sein, über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus Lagerkapazität vorzuhalten. Fördermittel für den Ausbau sind deshalb ein geeignetes Instrument, um die bedarfsgerechte Düngung zu fördern und weiter zu verbessern.

Der Pflanzenbedarf bestimmt die Ausbringung, und sie wird nicht vom vollen Güllebehälter diktiert.

Pflanzenschutz

Für viele Verbraucher und vor allem für Naturschutzverbände sind Pflanzenschutzmittel nur Teil eines Problems. Für Landwirte sind sie klar Teil einer Lösung.

Der moderne Pflanzenschutz hat in Verbindung mit der Pflanzenzüchtung und der Nutzung von Handelsdünger erst den Hunger in Europa beendet. Nachhaltiger und effizienter Landbau ist – gleich ob konventionell oder ökologisch – ohne chemische oder mechanische Pflanzenschutzmaßnahmen nicht möglich. Durch Pflanzenschutz werden gesundheitliche Risiken durch verbesserte Produktqualität vermindert und ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit gewährleistet.

Von daher kann es nicht darum gehen, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, sondern ihn auf das Notwendige zu begrenzen. Dazu bekennen wir uns. Gemeinsam mit der Wissenschaft und den staatlichen Pflanzenschutzbehörden sind dazu praktikable Reduzierungsstrategien zu entwickeln. Leitbild ist der Integrierte Pflanzenschutz.

II. Tierhaltung

Tierhalterkompetenz und Bedeutung der Tierhaltung

Verantwortungsvoll Tiere aufzuziehen, sie zu versorgen und ihre Gesundheit zu erhalten, ist die Kernkompetenz der Landwirte als Tierhalter. Tierhaltung ist das Rückgrat der bäuerlichen Landwirtschaft und die Grundlage von betrieblichen Nährstoffkreisläufen.

Nicht-kurative Eingriffe

Die so genannten nicht-kurativen Eingriffe am Tier, wie z.B. das Schnäbelkürzen bei Legehennen oder das Schwänzekürzen bei Schweinen, sind nach geltender Rechtslage nur als Ausnahme zugelassen.

Diese Eingriffe werden aber vorgenommen, um zu verhindern, dass sich die Tiere untereinander Schäden zufügen durch Federpicken oder Schwänzebeißen. Die Landwirte würden gerne auf diese Eingriffe verzichten. Zu verantworten ist dieser Verzicht aber erst, wenn sichergestellt ist, dass er nicht zu mehr Tierleid führt.

Dies ist derzeit noch nicht der Fall. So gibt es nach wie vor keine klare Ursachenzuordnung für das Schwänzebeißen. Es sind nicht die Haltungsbedingungen oder zumindest nicht allein. Versuche mit Langschwänzen und verschiedenen Veränderungen haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Bis dahin bleibt das Schwänzekürzen bei Ferkeln die effektivste Maßnahme, um das Schwänzebeißen zu vermeiden.

Zur betäubungslosen Kastration von männlichen Ferkeln für die Mast sind verschiedene Maßnahmen als Alternative in der Erprobung: Von der Ebermast, über die Kastration durch Medikamentengabe (Immuno-Kastration) bis hin zum Einsatz von Vollnarkosen. Keiner dieser Maßnahmen liefert bisher für die Praxis befriedigende Ergebnisse. Bis dies der Fall ist, werden wir durch die Gabe von Schmerzmitteln die Kastration für das Tier so schmerzfrei wie möglich durchführen.

Für das Schnäbelkürzen haben die Verbände der Geflügelwirtschaft in einer Vereinbarung mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium für Legehennen mit dem 1. Januar

2017 einen festen Ausstiegstermin vereinbart. Nach diesem Termin ist zu prüfen, ob sich der Ausstieg bewährt.

Das Veröden der Hornanlage bei Kälbern vermeidet ein späteres Enthornen und ist eine gebotene Maßnahme, um Verletzungen und Todesfällen bei Menschen und Artgenossen vorzubeugen. Ziel ist es, durch Zucht auf genetisch hornlose Rinder auch das Veröden der Hornanlage überflüssig zu machen.

Bis dahin werden wir durch die Gabe eines Sedativums und eines Schmerzmittels den Eingriff so schonend wie möglich vornehmen.

Initiative Tierwohl

Die Landwirtschaft hat zusammen mit dem Lebensmitteleinzelhandel (LEH) die Initiative Tierwohl auf den Weg gebracht, bei der Maßnahmen für mehr Tierwohl aus einem vom LEH gespeisten Fonds honoriert werden. Die Beteiligung ist schon jetzt mit etwa 10 % der gemästeten Schweine und einem Drittel des LEH-Umsatzes nennens- und bemerkenswert. Dies wollen wir nach Teilnehmerzahl und Inhalt weiter ausbauen. Die Beteiligung des organisierten Tierschutzes ist wieder anzustreben.

Ergebnisorientierter Tierschutz

Viele Betrachtungen zeigen, dass in der Praxis entgegen einer weit verbreiteten Auffassung und dem Vorwurf der „Massentierhaltung“ nicht die Bestandsgröße für das Tierwohl entscheidend ist, sondern die Haltung der Tiere im Einzelfall. Das bedeutet konkret, dass Tiere unterschiedlich gut gehalten werden.

Um hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen, halten wir es für richtig, mehr Tierwohl und mehr Tiergesundheit zu honorieren. Dazu sollten die bereits jetzt erhobenen Daten zur Tiergesundheit genutzt werden. Die Datenerfassung zur Tiergesundheit sollte unter Wahrung des Datenschutzes standardisiert werden.

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Wir bekennen uns dazu, den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung konsequent zu minimieren, und haben deshalb den freiwilligen Aufbau der QS-Datenbank begrüßt und unterstützt. Der Einsatz wurde inzwischen im Rahmen der neuen Regelung im Arzneimittelgesetz deutlich vermindert. Die dynamische gesetzliche Regelung muss aber verbessert und weiterentwickelt werden, weil das Tierwohl gebietet, kranke Tiere angemessen zu behandeln.

Vertrauensperson Tierschutz in der Landwirtschaft

Ein besonderes Problem sind die dramatischen Einzelfälle, in denen aufgrund persönlicher Umstände oder Schicksalsschlägen der Tierhalter nicht mehr im Stande ist, die Tiere ordnungsgemäß zu versorgen, dies aber nicht mehr erkennt. Hier ist im Lande mit dem Vertrauensmann für Tierschutz in der Landwirtschaft ein Weg für effektive Hilfe gefunden worden. Landwirtschaftskammer, Landfrauen und Bauernverband unterstützen diese Arbeit durch Benennung von Ansprechpartnern, die den Vertrauensmann aktiv im Einzelfall unterstützen.

III. Naturschutz und Artenvielfalt

Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit bekennen sich die schleswig-holsteinischen Landwirte zum Erhalt einer intakten Kulturlandschaft und zur Artenvielfalt.

Ziel des Landwirts ist es, möglichst effektiv und mit optimalem Ertrag Nutzpflanzen anzubauen. Dies schließt die Verdrängung der auf der bewirtschafteten Fläche natürlich vorkommenden Pflanzen mit ein.

Entwicklungshistorisch gesehen hat sich die Artenvielfalt erst durch Landbau eingestellt, weil dadurch vielfältigere Lebensräume entstanden sind. Die allermeisten Arten sind Kulturfolger.

Artenrückgang stellte sich ab dem Moment ein, als durch effizientere Düngung und chemischen aber auch mechanischen Pflanzenschutz der Anbau der Nutzpflanzen verbessert wurde. Mehr Nutzpflanzen bedeuteten weniger Begleitflora und -fauna.

Effiziente Erzeugung von Nutzpflanzen kann dem Landwirt, dessen wirtschaftliche Existenz darauf beruht, nicht vorgeworfen werden. Weniger ertragreiche Landnutzung wäre nicht nur der Versorgungssicherheit und der Klima- und Ressourceneffizienz abträglich, sondern würde auch den Fortbestand der Landnutzung an sich gefährden. Der Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung ist aber die größte Bedrohung für die Artenvielfalt.

Die Lösung können ausreichend und attraktiv dotierte Vertragsnaturschutzmaßnahmen sein. Vertragsnaturschutz muss von einem nur teilweisen Nachteilsausgleich zu einer Anreizkomponente entwickelt werden, um Vertragsnaturschutz für mehr Landwirte interessant zu machen. Wenn es dadurch möglich wird, ausreichend und verlässlich Betriebseinkommen zu erzielen, sind die schleswig-holsteinischen Landwirte bereit, dies zu nutzen.

Ausblick

Nur eine gesunde und wirtschaftlich stabile Landwirtschaft wird stark genug sein, um die notwendigen Veränderungen zu gestalten. Im Mittelpunkt des Handelns auf den Höfen stehen die dort tätigen Menschen. Nur wenn ihre Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden, haben sie die Kraft und den Antrieb, die Veränderungen erfolgreich umzusetzen.

Mit diesem Papier wollen wir gebotene Veränderungen selbst anstoßen. Die Diskussion soll weder zeitlich noch inhaltlich abgeschlossen sein. Landwirtschaft ist ein permanenter Veränderungs- und Optimierungsprozess. Deshalb werden wir auch die Initiative „Veränderung gestalten“ weiterentwickeln.